

**Anlage 9 zu § 19 Absatz 2 VAP2.1-Feu:****Muster des Prüfungszeugnisses für Werkfeuerwehrangehörige**

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
<b>Zeugnis</b>	
	Anrede, Vorname, Name:
hat am	Prüfungsdatum:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die	( ) Laufbahnprüfung ( ) Aufstiegsprüfung
für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes entsprechende Prüfung für Werkfeuerwehrangehörige mit der Gesamtnote (§ 5 VAP2.1-Feu)	Note
bestanden.	
Münster, den	Datum:
Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

**Rückseite:**

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation zur Zugführerin/zum Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführerin oder Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
  - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
  - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
  - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
  - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst“
  - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
  - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar „ABC-Messstrategie“